

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 05.11.2015, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Rudolf Wübbeler

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Claus Andräß

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Frau Imke Haake

Frau Christine Hevemeyer

Frau Kerstin Johannes

Stellv. Mitglied/er

Herr Torsten Deye

in Vertretung der Ratsfrau Astrid
Grotelüsch

Herr Hartmut Giese

in Vertretung des Rats Herrn Arne Koopmann

Herr Samuel Stoll

in Vertretung des Rats Herrn Timm-Dierk
Reise

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Henrik Abeln

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Norbert Dieks

Frau Marion Hoopmann

Frau Diana Wahl-Galic

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Benjamin Bak

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Rabea Nadermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2015
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des Verwaltungsentwurfes **BV/0217/2011-2016**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wübbeler eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2015

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2015 wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

**zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden hinzu gewählten
Mitgliedes des Ausschusses**

Es war keine Pflichtenbelehrung vorzunehmen.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende unterbricht um 15:05 Uhr die Sitzung des Schul- und Sportausschusses für eine Fragestunde.

Nachdem keine Fragen gestellt wurden, eröffnete der Ausschussvorsitzende um 15:07 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 - Beratung der in die
Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen des
Verwaltungsentwurfes
Vorlage: BV/0217/2011-2016**

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte und Maßnahmen mit der Änderung zugestimmt, dass die Transferaufwendungen beim Produkt „Förderung des Sports“ um 15.000,00 € erhöht werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 liegt den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses vor (siehe Beschlussvorlage Nr. BV/0201/2011-2016). Auf den Entwurf mit dem umfangreichen Vorbericht wird verwiesen.

In die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallen folgende Produkte der Teilhaushalte I und II und bedeutende Maßnahmen:

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt I - Hauptverwaltung

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Förderung des Sports	P1.421000	34
Eigene Sportstätten	P1.424000	35

Teilhaushalt II – Organe, Personal und Schule

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Grundschulen	P1.211000	44
Graf-von-Zeppelin-Schule (Oberschule)	P1.216000	45
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	P1.217000	46 - 48
Ländliche Erwachsenenbildung Großenkneten	P1.271000	49

Finanzhaushalt

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vom Teilhaushalt I – Hauptverwaltung

Investitionszuschüsse Sportvereine (I1.000030.525)	39
Erwerb von Sportgeräten (I1.000052.510)	39
Kunstrasenplatz Großenkneten (I1.000076.500)	39
Neubau Sporthalle Ahlhorn (I1.000204.500)	39
Herrichtung Sportplatz Döhlen (I1.000228.500)	40

Teilhaushalt II – Organe, Personal und Schule 54 + 55

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wird in der Sitzung vorgetragen.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.09.2015 (Eingang: 21.10.2015), den jährlichen Zuschuss für die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) auf 25.000,00 € zu erhöhen. Der vertraglich vereinbarte jährliche Zuschuss beträgt 15.300,00 € und soll demnach um 9.700,00 € erhöht werden.

Der Antrag wird mit den hinsichtlich auf die Integrationsarbeit stark gestiegenen Anforderungen an die LEB begründet. Mit dieser Erhöhung solle die LEB in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0217/2011-2016 beigelegt.

Zur Integrationsarbeit der LEB ist auszuführen, dass diese im Auftrag des Landes Niedersachsen, des Landkreises Oldenburg und der Gemeinde Großenkneten Kurse durchführt, die an unterschiedliche Förderprogramme angegliedert sind. So werden der „Willkommenskurs für Flüchtlinge“ über den Landkreis Oldenburg und die „Alphabetisierungskurse“ über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert. Verschiedene Lesekurse und Arbeitskreise wurden – auch vor dem Start des Integrationsprojektes - von der Gemeinde finanziert.

Für die Organisation der Integrationsarbeit, die die LEB bis zum Beginn des gemeindlichen Integrationsprojektes „Leben im Viertel“ im September 2015 übernommen hatte, wurde aus dem Gemeindehaushalt eine zusätzliche monatliche Verwaltungspauschale von 600,00 € gezahlt. In den Monaten Januar bis Juli 2015 wurden der LEB über den Jahreszuschuss und die Verwaltungspauschale hinausgehende zusätzliche 13.960,00 € für die Durchführung von 8 Kursen ausbezahlt.

Mit dem Projektstart „Leben im Viertel“ plant die LEB die Durchführung weiterer Kurse („cooking around the world“, „Deutsch als Zweitsprache“, „Deutsch für Anfänger“, Zumba-Workshop im Rahmen der interkulturellen Woche), für die zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Ansatz „Integration“ in Höhe von 3.920,00 € zugesagt wurden. Die Kurse sind für die TeilnehmerInnen kostenfrei. Für das Jahr 2016 sind für Integrationsaufgaben Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.400,00 € und Transferaufwendungen in Höhe von 24.000,00 € eingeplant. Mit diesen Mitteln können auch Integrationsangebote der LEB durchgeführt werden, die dann vom BAMF bezuschusst würden.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 05.11.2015

Unbestritten ist die sehr positive und vielseitige Arbeit der LEB. Eine zusätzliche finanzielle Förderung über die bereits bestehenden Kostenübernahmen mit gemeindlichen Haushaltsmitteln wird jedoch als nicht erforderlich angesehen.

Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Finanzbedarf der LEB Großenkneten nicht belegt oder zu erkennen. Der Bedarf wurde auch nicht gegenüber der Veraltung geäußert. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre weisen Überschüsse aus. Die höheren Unterrichtsstunden führen auch zu Mehreinnahmen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Pauschalzuschusses an die LEB nicht nachzukommen.

Des Weiteren beantragen die Fraktionen CDU, SPD, FDP und Kommunale Alternative Großenkneten sowie die Gruppe „Unabhängige“ im Rat mit Schreiben vom 22.10.2015, in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel für die Sportförderung in Höhe von 15.000,00 € einzustellen. Diese Mittel sollen für die Sportvereine in der Gemeinde mit eigenen und gepachteten Sporteinrichtungen zweckgebunden für die Betriebskosten verwendet werden. Zugleich werden mit dem Antrag die Bestimmungen für die Gewährung eines Zuschusses aufgezeigt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Sportvereine, die gemeindeeigene Sporteinrichtungen nutzen können, finanziell besser gestellt werden, als Vereine mit eigenen Anlagen.

Der Antrag ist der Beschlussvorschlage Nr. BV/0217/2011-2016 beigefügt.

Nach der heutigen Beschlusslage und einer Grundsatzentscheidung werden Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine mit eigenen Einrichtungen nicht geleistet. Die beantragten Betriebskostenzuschüsse wurden abgelehnt, um keinen Präzedenzfall zu schaffen und die Förderung des Sports grundsätzlich auf den Breitensport ausgerichtet ist. Zudem wurde die finanzielle Leistbarkeit verneint.

Die Sportvereine in der Gemeinde werden nach den Richtlinien für die Förderung des Sports finanziell unterstützt. So werden Zuschüsse für den Neubau und die Erweiterung sowie die Instandsetzung vereinseigener Anlagen gewährt. Weiter wird die Beschaffung und Instandsetzung von langlebigen Sportgeräten bezuschusst. Außerdem werden Zuschüsse für die Förderung der Sportjugend und den Einsatz von lizenzierten Übungsleitern geleistet.

Nach diesen Richtlinien werden alle Sportvereine mit jährlich 35.000,00 € umfänglich unterstützt. Antragsbedingt werden zudem Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse bereitgestellt.

Sicherlich sind die Sportvereine, die Sporteinrichtungen der Gemeinde nutzen, gegenüber den Vereinen mit eigenen Anlagen bevorteilt. Die gemeindlichen Sportanlagen sind überwiegend schulische Einrichtungen und dienen damit primär dem Schulsport. Darüber hinaus können sie von den Sportvereinen unentgeltlich genutzt werden. Eine gewisse Gleichstellung könnte hier durch die Erhebung von Benutzungsgebühren erreicht werden. Da der Breitensport auch mit der besonderen sozialen Aufgabe unterstützt werden soll, wird davon abgesehen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 05.11.2015

Die Sportvereine stellen nur einen Teil des Vereinslebens in der Gemeinde dar. Durch die Vielfalt der Vereine kann mit dem beantragten Zuschuss eine Gleichstellung insofern eher nicht erreicht werden. Die in Rede stehende Präzedenzsituation wäre zu erwarten.

Vergleichbare Zuschüsse werden im Landkreis Oldenburg nicht gewährt.

Nach allem ist der Bürgermeister der Auffassung, dass an der bisherigen Beschlusslage festgehalten und dem Antrag demnach nicht gefolgt werden sollte.

Sollten die beantragten Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sind zur Umsetzung die Bestimmungen über die Gewährung eines Zuschusses durch einen weiteren Beschluss des Rates festzulegen. Gegebenenfalls wird der Bürgermeister die Angelegenheit dann zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Im Allgemeinen ist fraglich, ob auf Grund der sich abzeichnenden verschlechternden Haushaltslage eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen noch vertretbar ist.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wird hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschuss fallenden Produkte und Maßnahmen zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Stoll erklärt namens der CDU-Fraktion, dass der Antrag auf einen jährlichen Zuschuss für die LEB von 25.000,00 € zurückgezogen wird. Er führt aus, dass die Gemeinde Großenkneten im Gegensatz zu den Nachbargemeinden deutlich weniger je Einwohner für die Erwachsenenbildung ausbe. Je Einwohner würde in der Gemeinde Großenkneten der Zuschuss keine 1,00 € betragen. Ratsherr Stoll begründet die Rücknahme des Antrages damit, dass es wohl keine politische Mehrheit für den Antrag gebe. Er teilt mit, dass man im nächsten Jahr mit weitergehenden Informationen auch durch die LEB auf diesen Antrag zurückkommen werde.

Ratsherr Behrens drückt sein Unverständnis über die Rücknahme des Antrages aus. Er teilt mit, dass eine Diskussion über diesen Punkt besser gewesen wäre, um über die Hintergründe gut informiert zu werden, als den Antrag vorzeitig zurückzunehmen.

Beigeordnete Johannes drückt Ihre Verwunderung über den Antrag aus. Als Beiratsmitglied der LEB handelt es sich aus ihrer Sicht um einen falsch begründeten Antrag. Sie stellt klar, dass ein entsprechender Zuschuss mit der eigentlichen Arbeit und nicht nur mit dem erhöhten Aufwand der Integrationsarbeit begründet werden müsste.

Ratsfrau Haake begrüßt ausdrücklich das Engagement der LEB. Sie kann sich für die Zukunft eine Erhöhung des Zuschusses an die LEB, besonders auch projektbezogen, vorstellen. Ein zusätzlicher Finanzbedarf müsste jedoch besser begründet sein.

Ratsherr Stoll stellt klar, dass er es für den besseren Weg hält, den Antrag zurückzunehmen und im nächsten Jahr einen neuen Anlauf mit ausführlicher Begründung zu stellen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 05.11.2015

Ratsherr Abeln teilt mit, dass er den Antrag nicht unterstützt hätte. Für einen solchen Antrag hätte er sich einen Vortrag der LEB gewünscht.

Ratsherr Giese lobt die Arbeit der LEB und macht deutlich, dass es aus seiner Sicht besser gewesen wäre, wenn die LEB mit einer genaueren Begründung über die Verwaltung einen höheren Zuschuss beantragt hätte.

Beigeordneter Deye zeigt sein Verständnis dafür, dass eine pauschale Erhöhung keinen Anklang findet. In Zukunft hält er eine Erhöhung des Zuschusses mit guter Begründung der LEB, gegebenenfalls auch projektbezogen, für denkbar.

Vorsitzender Wübbeler fasst die Situation zusammen und stellt fest, dass zurzeit aufgrund der Rücknahme des Antrages der CDU-Fraktion keine Entscheidung über die Erhöhung eines Zuschusses an die LEB getroffen werden muss.

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussempfehlung bezüglich des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Kommunale Alternative Großenkneten sowie der Gruppe „Unabhängige“ im Rat mit Schreiben vom 22.10.2015, in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel für die Sprachförderung in Höhe von 15.000,00 € einzustellen.

Ratsherr Stoll begründet den Antrag mit dem Ziel der Gleichstellung, da er einen Nachteil für Vereine mit eigenen Einrichtungen sehe.

Ratsfrau Haake begrüßt den gemeinsamen Antrag und macht deutlich, dass man aus einer guten Sache eine eigene Sache machen könne, auch unabhängig davon, dass andere Gemeinden keine vergleichbaren Zuschüsse gewähren. Das Ziel sei eine finanzielle Entlastung der Ehrenamtlichen in den Vereinen. Die Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Zuschüsse für die Vereine sollten genau definiert sein.

Ratsherr Giese stellt klar, dass der Zuschuss für die Vereine einen Teil der Betriebskosten decken soll. Somit sollten weitere Begehrlichkeiten nicht geschürt werden.

Ratsherr Behrens spricht von einem Balanceakt, alle Vereine gleich zu behandeln. So könne ein Sportschütze nicht in einer Turnhalle schießen. Durch die angedachte Sportförderung könne das Ungleichgewicht wieder etwas in die Waage gebracht werden. Für die Folgejahre sollten die finanziellen Auswirkungen jedoch im Auge behalten werden.

Ratsherr Abeln stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. „Scharfe“ Kriterien seien für ihn die Voraussetzung für eine positive Abwicklung. Er zeigt auf, dass die Gesangsvereine jährlich mit 14.500,00 € unterstützt werden und erklärt, dass gegebenenfalls nicht alle Vereine zufrieden gestellt werden können. Sollte sich die neue Förderung als Fehler herausstellen, sollte man sich nicht scheuen, die Förderungsmöglichkeit wieder zurückzunehmen.

Frau Hoopmann fragt an, ob es sich um einen Zuschuss für die Betriebskosten handle oder ob es sich um Zuschüsse ohne Zweckbindung für die Vereine handeln würde.

Ratsfrau Haake stellt klar, dass es sich um einen Zuschuss für die Betriebskosten handle, jedoch ein entsprechender Zuschuss dem Verein auch im Allgemeinen zu gute kommt.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 05.11.2015

Frau Hoopmann möchte wissen, wie die genauen Kriterien aussehen.

Bürgermeister Schmidtke teilt mit, dass darüber beraten werden müsse und es einen entsprechenden Beschluss vom Rat geben müsse. Eine diesbezügliche Vorlage wird dann erarbeitet.

Ausschussvorsitzender Wübbeler lässt eine Abstimmung über den Antrag vornehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kämmerer Looschen erläutert ausführlich den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 für die in Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses fallenden Produkte der Teilhaushalte I und II sowie der bedeutenden Maßnahmen.

Ratsherr Behrens verdeutlicht die Wichtigkeit der Bildungsausgaben und spricht Kämmerer Looschen für die Vorbereitung ein Lob aus.

Ausschussvorsitzender Wübbeler schließt sich den Worten an.

zu 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 6 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

gez. Rudolf Wübbeler
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung